



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:21 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby
Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Jaroschewski, Beppo
Langenhorst, Michael
Meixner, Wolfgang
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Lederer, Walter
Mensch, Günter
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka

Stellvertreter

Doberschütz, Patricia
Rost, Peter Dr.

Vertretung für Frau Judith Schäfer
Vertretung für Herrn Ludwig Mühleck

stellv. beratendes Mitglied

Freitag, Nico
Schwarz, Norbert

Vertretung für Frau Manuela Burger
Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Dr. Bick
Herr John
Frau Wißdorf

Vertreter der Medien

Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Dr. Hetzel
Herr Rostek
Herr Schimanski

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Schäfer, Judith

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Krieger, Bernd
Remelka, Wolfgang

stellv. beratendes Mitglied

Sommer, Brigitte

Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/006/2011**
2. Vorläufiger Abschlussbericht des Projektes "Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012" **FB 31a/032/2011**
3. Projekt: Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Wü-Land **FB 31a/033/2011**
4. Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Grundschulverbandes Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld auf Bewilligung einer Landkreiszuzwendung für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim **FB 31b/007/2011**
5. Sonstiges **FB 31a/034/2011**

Sitzungsleiter Landrat Eberhard Nuß stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zum Protokoll der letzten Ausschusssitzung gibt es keine Anmerkungen.

Zur aktuellen Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge.

		Vorlage: FB 31b/006/2011
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg betreibt seit April 2007 die qualifizierte Kindertagespflege als öffentliche Einrichtung. Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde mit Satzung vom 27.07.2009, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 23.07.2010, geregelt.

Aus den Erfahrungen der Organisation der Kindertagespflege und der Entwicklung in anderen bayerischen Städten und Landkreisen sieht der Fachdienst Kindertagespflege Anpassungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Rentenzuzahlung

Nach § 23 Abs. 2 SGB VIII sind der Tagespflegeperson nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung zu erstatten. Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Fördersatzung erstattet der Landkreis derzeit die Hälfte des Mindestbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung (z. Zt. 39,80 €), unabhängig davon ob die Tagespflegeperson rentenversicherungspflichtig ist oder nicht. Tagespflegepersonen, deren Einkommen über 400,00 € liegt, unterliegen der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und müssen entsprechend ihrem Einkommen einen höheren Beitrag als den vom Landkreis bisher berücksichtigten Mindestbeitrag abführen.

Dies führt dazu, dass die betroffenen Tagespflegepersonen des Landkreises Würzburg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen schlechter gestellt sind. Zudem verstärkt es das Problem, dass Tagespflegepersonen ihre Betreuungszeiten einschränken, um nicht rentenversicherungspflichtig zu werden, weil dies zu finanziellen Nachteilen führen würde. Somit können die Betreuungskapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Vorschlag:

Beibehaltung der bisherigen Regelung mit dem Mindestsatz bei freiwilliger Versicherung, ergänzt um die hälftige Übernahme der festgesetzten Rentenversicherungsbeiträge bei bestehender Versicherungspflicht. Betroffen sind hiervon derzeit ca. 9 Tagespflegepersonen.

2. Kontaktpflege der Ersatzbetreuung

Die Springerinnen in der Ersatzbetreuung erhalten derzeit eine Bereitschaftspauschale i. H. v. 396,00 € jährlich. Mit dieser Pauschale werden die mit der Ersatzbetreuungsbereitschaft verbundenen Mindestanforderungen (zweimal im Monat Kontaktpflege zu den zu betreuenden Tagespflegekindern) abgegolten. Tatsächlich sind es häufig jedoch mehr als zwei Termine im Monat. Die Landkreissituation und der Ausbau der qualifizierten Tagespflege ma-

chen es nötig, dass die Ersatzbetreuungskräfte zur Kontaktpflege weitere Wege zurücklegen müssen und dadurch erhebliche Fahrtkosten haben. Im Einzelfall kann es sogar dazu führen, dass die jährliche Pauschale schon alleine durch die Fahrtkosten aufgezehrt wird.

Vorschlag:

Zahlung einer gestaffelten Kilometerpauschale für die Tagespflegeperson:

10,00 € monatlich für eine einfache Strecke von 3 - 10 km

20,00 € monatlich für eine einfache Strecke von über 10 km

Auf Grundlage der o. g. Abhilfevorschläge schlägt die Verwaltung den Erlass der nachfolgenden Änderungssatzung vor:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

vom ...

Aufgrund der Artikel 17 und 18 der Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2009 (GVBl. S. 400), der §§ 22 bis 24 und § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2011 (BGBl. I S. 453) und des Art. 42 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 (GVBl. S. 942), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2010 (GVBl. S. 166) erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg vom 27. Juli 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nr. 3 wird der Klammerzusatz „(Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung)“ gestrichen.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Zuschüsse zur Altersvorsorge sowie zu den Versicherungen nach Abs. 1 Nr. 3 und 4 erfolgen zweckgebunden. Die Pflegeperson hat auf Verlangen entsprechende Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder jeweils nur einmal gewährt. Bei einer freiwilligen Altersvorsorge wird ein Zuschuss in Höhe der Hälfte des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Dieser wird auch dann gewährt, wenn sich in der Tagespflegestelle ein weiteres Tagespflegekind eines anderen Kostenträgers befindet. Besteht aufgrund der Tagespflege Tätigkeit eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht, wird ein Zuschuss bis zur Hälfte des festgesetzten Rentenversicherungsbeitrages gewährt. Er verringert sich um zweckgleiche Leistungen anderer Jugendämter. Wird eine Tagespflegeperson von mehreren Jugendämtern belegt, dann leistet das Jugendamt die Beiträge zur Unfall- und Krankenversicherung, das zuerst belegt. Werden Unfall-, Renten- oder Krankenversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Tagespflegeperson dies den anderen Jugendämtern anzeigen.

c) Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, erhalten hierfür folgende Leistungen:

1. Ein jährliches Bereitschaftsentgelt in Höhe von 396,00 € pro Vertretungsverhältnis, das nicht auf Gegenseitigkeit beruht.
2. Eine monatliche Fahrkostenpauschale pro Vertretungsverhältnis bei dem tatsächlich Fahrtkosten entstehen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Entfernung (einfache Fahrstrecke) zwischen der Wohnung der Ersatzbetreuungsperson und der zu vertretenen Pflegestelle. Sie beträgt bei einer Entfernung von
 - a) mehr als 3 km bis einschließlich 10 km: 10,00 €
 - b) mehr als 10 km bis einschließlich 20 km: 20,00 €
 - c) mehr als 20 km: 25,00 €.
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

Das Bereitschaftsentgelt sowie die Erstattung der Versicherungsbeiträge verringern sich um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, in dem die Tagespflegeperson für die Ersatzbetreuung nicht zur Verfügung steht. Absatz 5 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Würzburg,

Debatte:

Frau Geschäftsbereichsleiterin Dr. Hedda Hetzel erläuterte den Sachverhalt zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg und trug den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor.

Beschlussvorschlag:

Für Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Beschluss:

Für Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg - wie vorgelegt - zu erlassen.

Für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/032/2011
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Vorläufiger Abschlussbericht des Projektes "Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012"

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2007 arbeitet das Amt für Jugend und Familie im Rahmen des Projektes „Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012“ an einer Generalisierung der Sozialen Dienste und einer weitreichenden Vernetzung mit den örtlichen Ebenen der Gemeinden und sozialen Institutionen im Landkreis Würzburg.

Vor Abschluss des Projektes am 31.03.2012 soll nun nach erster Behandlung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 19.07.2011 dem Jugendhilfeausschuss Bericht erstattet werden.

Die Berichterstattung erfolgt zunächst in Form eines kurzen Rückblickes durch die Fachbereichsleitung.

Einer Gegenüberstellung der Mitarbeiterbefragung aus 2007 (zu Projektbeginn) und 2011 (am Projektende) im Rahmen von 2 Diplomarbeiten und einer Bachelorarbeit an der Fakultät Soziale Arbeit der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt.

Sozialwissenschaftliche Betrachtung und Bewertung durch das BASIS-Institut aus Bamberg.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird sich nach der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss wieder mit dieser Thematik beschäftigen, wenn der Jugendhilfeausschuss den Auftrag zu einer Konzepterstellung „Jugendamt 2012“ erteilt.

Debatte:

Herr Landrat Eberhard Nuß erteilte Frau Dr. Hedda Hetzel das Wort, die die vier Vortragenden zu diesem Tagesordnungspunkt mit den entsprechenden Themen auflistete.

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel erläuterte anhand der bereits den Ausschussmitgliedern zugegangenen Schlussberichtes und Bewertung mit Empfehlung zur Weiterführung des Projektes Sozialräumliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg „Jugendamt 2012“ (Anlage 1) und anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) nochmals die Projektstruktur und den Projektverlauf.

Anschließend erstattete Frau Dr. Anne Bick, Studentin der Fachhochschule Würzburg, Fakultät Soziale Arbeit und Bachelor-Studentin, in einer empirischen Vergleichsuntersuchung

der Situation des ASD, insbesondere die Auswirkungen und Akzeptanzen bei der Mitarbeiterschaft im Rahmen einer Bachelor-Arbeit (PPP, Anlage 3).

Im Anschluss an die Präsentation gab es aus dem Ausschuss heraus einige Fragen zu den vorgetragenen Folien, die Herr Professor Adams als Ausschussmitglied und Professor an der Fachhochschule sowie zuständiger Dozent für die Bachelor-Arbeit beantworten konnte.

Der dritte Vortrag fußte auf einer Umfrage des Fachbereichs 31a unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 52 Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Würzburg, zur sozialraumorientierten Arbeit. Jugendhilfeplaner Klaus Rostek erläuterte in einer kurzen Erlebnisdarstellung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4).

Im Großen und Ganzen sind die Bürgermeister mit der neuen Arbeitsweise des Jugendamtes sehr zufrieden und haben durchschnittlich gute Noten dem Jugendamt erteilt. Mit dieser Befragung ist der Fachbereich 31a der erste Fachbereich im Landratsamt, der eine derartige breite Rückmeldung über seine Arbeitsweise den umlagezahlenden Gemeinden des Landkreises Würzburg zur Bewertung vorgelegt hat.

Schließlich beurteilte Herr Michael John vom BASIS-Institut GmbH Bamberg das Projekt Sozialraumorientierung aus der Sicht der externen Projektbegleitung über die bisherigen 4 ½ Jahre (Anlage 5). In seiner Empfehlung kam Herr John zum Schluss, dass eine Weiterführung des Projektes unter Einbeziehung des Jobcenters und insbesondere des Gesundheitsamtes im Rahmen eines noch zu erstellenden Konzeptes der richtige Weg für die Zukunft des Jugendamtes in 2012 und länger sei.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit einer Konzepterarbeitung „Jugendamt 2012“, zur künftigen Organisations- und Arbeitsstruktur, mit sozialräumlicher Ausrichtung.

Das Konzept wird im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorgestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit einer Konzepterarbeitung „Jugendamt 2012“, zur künftigen Organisations- und Arbeitsstruktur, mit sozialräumlicher Ausrichtung.

Das Konzept wird im nächsten Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31a/033/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Projekt: Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) - Ergebnisse Standort Wü-Land

Sachverhalt:

Mit der Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB), hat das Bayerische Landesjugendamt das INSO-Institut Essen beauftragt, die Ausstattung der Sozialen Dienste in den Jugendämtern in Bayern zu messen. An dem Pilotprojekt beteiligen sich in 3 Staffeln ca. 20 Jugendämter. Für die Modell-Projekt-Phase hat sich das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg erfolgreich beworben und nimmt seit September 2010 an dieser Projektierung teil.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Kern- und Teilprozesse der einzelnen Aufgaben in den Sozialen Diensten des Fachbereichs qualifiziert beschrieben und standardisiert. Außerdem wurden die Arbeitsvorgänge zeitlich quantifiziert und dem Fallaufkommen zugeordnet. Eine erste Zwischenberichterstattung durch das Institut erfolgt durch die Standardbetreuerin, Frau Sabine Wißdorf.

Debatte:

Frau Wißdorf erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation das Projektkonzept und die Durchführung am Standort Würzburg. Harte Zahlen liegen nach einer ersten exemplarischen Testrechnung erst im Januar 2012 vor. Tendenzen sind dahingehend zu erkennen, dass das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg nach der ersten Hochrechnung auf jeden Fall keine Personalüberhänge hat.

Das Ergebnis wird wieder im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet und auch in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Frühjahr 2012.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer

Nuß

Protokollführer/in

Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/007/2011
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Grundschulverbandes Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld auf Bewilligung einer Landkreiszuwendung für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 beschlossen, dass in begründeten Fällen Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch ohne die Voraussetzung einer entsprechenden staatlichen Förderung durch den Landkreis bezuschusst werden kann, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit (staatliche Förderung) erklärt. Die maximale Höhe der Landkreiszuwendung ist auf den in den entsprechenden staatlichen Richtlinien festgelegten Förderumfang (derzeit bis max. 16.360,00 € für Vollzeitstelle) beschränkt.

Mit Formblattantrag vom 11.05.2011 beantragte der Grundschulverband Bergtheim-Hausen-Oberpleichfeld die Bewilligung einer entsprechenden Landkreiszuwendung ab 01.01.2012 für eine 0,5-Stelle an der Grundschule Bergtheim. Aufgrund dieses Antrages wurde am 07.07.2011 unter Beteiligung der Schulleitung, des ASD sowie des Leiters des Amtes für Jugend und Familie eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Bereits im Vorfeld dieses Termins wurde Benehmen mit dem Staatl. Schulamt herbeigeführt.

Der Bedarf an JaS an der Grundschule Bergtheim ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsbereich der Schule zu belegen. Nach dem Familienatlas 2008 (der Familienatlas 2010 liegt noch nicht vor) ist bezüglich des Jugendhilfeindex für die Gemeinde Oberpleichfeld ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von 233,64 % (Landkreisdurchschnitt = 100 %) und für die Gemeinde Bergtheim noch ein Anteil von 110,2 % feststellbar. Für die Gemeinde Bergtheim ist ein relativ hoher Ansatz bei der Bevölkerungsbewegung ausgewiesen, was sich durch häufige Zuzüge von außerhalb niederschlägt.

Aus Sicht der Schule selbst sind mehrere Indikationsstellungen vorhanden. Es werden z. B. aus den Klassen 1 und 2 Suchttendenzen von Eltern, Patchworkfamilien, Beziehungsprobleme und Kinder in psychotherapeutischer Behandlung, sowie Trennungs- und Scheidungssituationen, soziale Auffälligkeiten, Aggressionen und Jugendamtsklientel beschrieben.

Auch seitens des ASD wird zusammenfassend bescheinigt, dass für die betreffenden Gemeinden aus den Sozialbezirken zweier ASD-Mitarbeiter aktuell ein überdurchschnittlicher Anteil an verhaltensauffälligen Schülern und hochstrittige Trennungs- und Scheidungsverläufe vorhanden sind.

Zusammenfassend hat das Amt für Jugend und Familie am 07.07.2011 die Notwendigkeit und Angemessenheit sowie den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim im Umfang einer 0,5-Vollzeitstelle bestätigt.

Debatte:

Herr Gabel erläutert den Sachverhalt und betont nochmals, dass die neuen Richtlinien zur Jugendsozialarbeit an Schulen, die für staatlich geförderte Projekte gültig sind, auch hier Anwendung finden. Jugendsozialarbeit an Schulen ist Jugendhilfe an der Schule.

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim (0,5-Vollzeitstelle) auf Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011, ab dem Haushaltsjahr 2012, wird befürwortet. Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Bergtheim (0,5-Vollzeitstelle) auf Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011, ab dem Haushaltsjahr 2012, wird befürwortet. Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.10.10/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 10.10.2011	Vorlage: FB 31a/034/2011
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Herr Landrat Nuß erteilte Herrn Fachbereichsleiter Gabel das Wort, der kurz auf die ausliegenden Jahresberichte der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Diözese Würzburg und deren 60-jähriges Bestehen hinwies.

Ferner wies Herr Gabel auf die nächsten Veranstaltungen in der Reihe „forum jugendhilfe“ am 30.11.2011 zum Thema „Frühe Hilfen im ländlichen Raum“ Bereich Jugendhilfe und am 29.02.2012 zum Thema „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ als Abendveranstaltung insbesondere für die Jugendvertreter der Gemeinden hin. Referent bei dieser Veranstaltung ist der Präsident des Bayerischen Jugendrings, Herr Fack.

Herr Landrat Nuß beendete die Sitzung um 16:21 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

